

Anfrage

der LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU), LAbg. Mag. Katharina Fuchs und LAbg. Fabienne Lackner



Herrn Landeshauptmann Mag. Markus Wallner
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 20.10.2026

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Gemeindefusionen: Welche Wege eröffnet das Land?

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,

wenn Gemeindekooperationen an ihre Grenzen stoßen, warum endet der politische Mut ausgerechnet dort, wo der nächste Schritt beginnen könnte? Immer mehr Abstimmung und Koordination binden Zeit und Personal. Die Gemeindeautonomie besteht formal weiter – doch was bleibt davon, wenn der finanzielle und personelle Spielraum fehlt? Die Direktorin des Landes-Rechnungshofs hat bereits im Februar 2026 auf den hohen Steuerungsaufwand von Kooperationen hingewiesen und eine ernsthafte Debatte über Fusionen gefordert.¹ Wir brauchen einfachere Strukturen: Aufgaben und Komplexität wachsen, die Mittel halten nicht Schritt. Warum werden freiwillige Fusionen unter diesen Bedingungen nicht systematisch geprüft? Das Argument, die steirische Gemeindestrukturreform habe finanziell wenig gebracht, greift jedenfalls zu kurz: Eine aktuelle Analyse des KDZ zeigt, dass fusionierte Gemeinden durch die Größe jetzt besser dastehen als andere Kommunen.²

Wo Gemeinden bereits eng zusammenarbeiten, kann auch ein freiwilliger Zusammenschluss eine ernsthafte Option sein. Gewachsene Identitäten müssen daran nicht scheitern: Tosters, Tisis und Nofels sind bis heute eigenständige Ortsteile im Bewusstsein der Bevölkerung.³ Auch Ebnit wurde angesichts finanzieller Schwierigkeiten zwar in Dornbirn eingemeindet, hat sich seine Identität jedoch erhalten.⁴ Ein aktuelles Beispiel für eine gelingende, freiwillige Fusion liefern Matrei, Mühlbachl und Pfons in Tirol. Nach einer klaren Zustimmung der Bevölkerung wurden die drei Gemeinden 2022 zusammengelegt. Der Bürgermeister zieht eine positive Bilanz und berichtet von finanziellen Vorteilen. Zusätzlich unterstützte das Land Tirol die Fusion mit rund einer Million Euro „Hochzeitsgeld“. ⁵

¹ <https://vorarlberg.orf.at/stories/3343149/>

² <https://steiermark.orf.at/stories/3337251/>

³ <https://vorarlberg.orf.at/stories/3287658/>

⁴ <https://lexikon.dornbirn.at/eintrag/eingemeindung-ebnits>

⁵ <https://www.vol.at/viele-gemeinden-ohne-finanziellen-spielraum/9980375>

Der Handlungsdruck in Vorarlberg ist deutlich: 2024 hatten 46 von 96 Gemeinden keine „frei verfügbaren Mittel“.⁶ Einfach gesagt: Beinahe jeder zweiten Gemeinde fehlte damit der laufende finanzielle Spielraum über die Pflichtausgaben hinaus. In keinem anderen Bundesland gibt es anteilmäßig so viele Gemeinden mit weniger als 1.000 Einwohnern. Hohe Zahlungen an das Land und andere Gemeinden engen ihren Spielraum immer weiter ein. Zusammenschlüsse können Synergien schaffen und die Einnahmen aus dem Finanzausgleich verbessern, insbesondere beim Zusammenführen zu größeren Gemeinden.⁷ Nach Einschätzung der KDZ-Expertin Karoline Mitterer bringen punktuelle Kooperationen finanziell deutlich weniger als Fusionen.⁹ Eine Schweizer Evaluierungsstudie weist zwar uneinheitliche finanzielle Ergebnisse aus, aber vor allem Verbesserungen bei Professionalisierung, Außenwirkung und Standortattraktivität sind klar nachweisbar.¹⁰ Gerade deshalb braucht es eine ergebnisoffene Prüfung vor Ort, denn das Land sieht Förderungen für Fusionen bereits vor. Die politische Frage lautet: Was tut es konkret, damit Gemeinden diese Möglichkeit kennen, prüfen und bei Interesse auch nutzen?

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

- 1) Seit wann bestehen die Fördermöglichkeiten für Gemeindefusionen, und wann hat das Land, auf welchen Wegen, die Gemeinden darüber informiert? Wurde dabei darauf hingewiesen, dass Entwicklungskosten auch ohne spätere Umsetzung einer Fusion förderbar sind?¹¹
- 2) Wie viele Gemeinden hat das Land von sich aus auf die Möglichkeit einer freiwilligen Fusion mit welchem Ergebnis angesprochen?
 - a) Nach welchen Kriterien wurden diese Gemeinden ausgewählt, und wurden insbesondere Gemeinden mit weniger als 1.000 Einwohnern oder ohne frei verfügbare Mittel berücksichtigt? Welche Ergebnisse hatten diese Gespräche?
- 3) Hat das Land Erfahrungen mit der Vorbereitung und Begleitung von Gemeindefusionen aus der Schweiz eingeholt?
 - a) Falls ja: Mit welchen Kantonen oder Gemeinden fand ein Austausch statt und welche Erkenntnisse wurden gewonnen, die für Vorarlberg nutzbar sind?
 - b) Falls nein: Warum nicht?
- 4) Hat das Land die Erfahrungen mit Gemeindefusionen in anderen österreichischen Bundesländern, insbesondere in der Steiermark und in Tirol, ausgewertet?
 - a) Welche Erkenntnisse liegen zu Kosten, finanziellen Effekten, Verwaltungsqualität und Akzeptanz in der Bevölkerung vor und welche Konsequenzen wurden daraus für Vorarlberg gezogen?
- 5) Welche konkreten Schritte haben Sie als Landeshauptmann seit den im Februar 2026 veröffentlichten Aussagen der Landes-Rechnungshofsdirektorin Brigitte Egger-Bargehr gesetzt, um den angesprochenen Reformbedarf und Gemeindefusionen als mögliche Lösung zu prüfen?¹²
 - a) Wurden Prüfaufträge erteilt und welche Ergebnisse liegen bereits vor?
 - b) Welche weiteren Schritte sind vorgesehen?

⁶ <https://www.vol.at/viele-gemeinden-ohne-finanziellen-spielraum/9980375>

⁷ <https://vorarlberg.orf.at/stories/3287658/>

⁹ <https://steiermark.orf.at/stories/3337251/>

¹⁰ <https://storage.googleapis.com/inl-up-i-jsv-files/journals/1/articles/131/submission/proof/131-1-596-2-10-20200821.pdf>

¹¹ <https://vorarlberg.at/-/gemeindekooperationen-foerderung>

¹² <https://vorarlberg.orf.at/stories/3343149/>

- 6) Welche Modellrechnungen hat das Land zu den finanziellen Auswirkungen möglicher Gemeindefusionen erstellt oder beauftragt?
 - a) Wurden dabei insbesondere Zusammenschlüsse untersucht, durch die Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern entstehen würden?
 - b) Falls keine Berechnungen vorliegen: Warum wurden bisher keine erstellt?
- 7) Hat die für die Gebärungskontrolle zuständige Stelle des Landes bei Gemeindeprüfungen eine Fusion als mögliche Maßnahme zur Sicherung der finanziellen oder administrativen Handlungsfähigkeit empfohlen oder zur Prüfung angeregt?
 - a) Falls ja: Bei welchen Gemeinden, mit welcher Begründung und mit welchen Folgeschritten?
- 8) Welche Untersuchungen hat das Land durchgeführt oder beauftragt, um festzustellen, für welche Gemeinden freiwillige Zusammenschlüsse sinnvoll sein könnten? Welche geografischen, infrastrukturellen, finanziellen und personellen Kriterien wurden dabei herangezogen?
- 9) Halten Sie an Ihrer 2018 öffentlich geäußerten Position „Kooperieren ist besser als fusionieren“ fest? Falls ja: Auf welche aktuellen Untersuchungen stützen Sie diese Einschätzung?
- 10) Welche Verantwortung sieht die Landesregierung darin, angesichts der finanziellen Lage vieler Gemeinden auch freiwillige Fusionen aktiv zur Prüfung anzubieten, und durch welche konkreten Maßnahmen nimmt sie diese Verantwortung wahr?¹³
- 11) Welche Daten liegen dem Land zum Sanierungs- und Investitionsbedarf der Gemeinden für die Jahre 2027 – 2028 vor? Wurde untersucht, inwieweit Kooperationen oder Fusionen diesen Bedarf beziehungsweise seine Finanzierung beeinflussen könnten? Falls keine ausreichende Datengrundlage besteht: Ist deren Erhebung vorgesehen?
- 12) Welche Förderungen oder Zuschläge könnten durch eine Gemeindefusion entfallen oder geringer ausfallen? Bitte um Auflistung der betroffenen Förderprogramme?
- 13) Wie viele Beratungsanfragen und Förderanträge zur Vorbereitung oder Umsetzung einer Gemeindefusion hat das Land erhalten?
- 14) Hat das Land die bestehenden Gemeindekooperationen hinsichtlich Gesamtkosten, Koordinationsaufwand und Leistungsqualität evaluiert und mit möglichen Fusionen verglichen?
- 15) Welche Unterstützung bietet das Land für Machbarkeitsprüfungen, unabhängige Beratung, Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung bei freiwilligen Fusionen an?
- 16) Welche bestehenden Gemeindeverbände, Verwaltungsgemeinschaften und sonstigen Kooperationsstrukturen könnten durch freiwillige Gemeindefusionen entfallen oder vereinfacht werden? Welche Einsparungen bei Verwaltung, politischen Gremien und Koordination wären dadurch zu erwarten?
- 17) Hat das Land geprüft, welche kommunalen Verwaltungsaufgaben – insbesondere IT, KI, Personalverrechnung, Beschaffung oder Bauverwaltung – effizienter durch landesweite Servicestellen statt durch 96 Gemeinden oder unterschiedliche regionale Kooperationsstrukturen erbracht werden könnten? Welche Kostenvergleiche liegen dazu vor?
- 18) Verfolgt die Landesregierung eine langfristige Strategie zur Neuorganisation kommunaler Aufgaben? Sollen diese künftig weiterhin von 96 eigenständigen Gemeinden, verstärkt in regionalen Kooperationen oder zunehmend landesweit wahrgenommen werden? Welche konkreten Zielsetzungen bestehen dazu? Bis wann soll der Plan vorliegen?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

¹³ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180419_OTS0228/lh-wallner-bewaehrte-partnerschaft-zwischen-land-und-gemeinden

Unterzeichner	Claudia Angela Gamon
Datum und Uhrzeit	20.10.2026, 10:36 (GMT+02:00)
 ID Austria	
Dieses Dokument ist digital signiert Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	

LABg. KO Claudia Gamon MSc (WU)

Signiert von:	Katharina Fuchs
Datum:	20.10.2026 10:21:10
 Dieses Dokument ist digital signiert! Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument. Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.a-trust.at/pdf	

LABg. Mag. Katharina Fuchs

Unterzeichner	Fabienne Lackner
Datum und Uhrzeit	20.10.2026, 10:44 (GMT+02:00)
 ID Austria	
Dieses Dokument ist digital signiert Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	

LABg. Fabienne Lackner